

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

International Rescue Committee IRC
Deutschland gGmbH

Berlin

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
IRC Deutschland gGmbH, Gesellschaft oder Unternehmen	International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin
IRC Inc.	International Rescue Committee, Inc., New York, New York/USA
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen	8
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
5. Prüfungsdurchführung	10
5.1. Gegenstand der Prüfung	10
5.2. Art und Umfang der Prüfung	10
5.3. Unabhängigkeit	12
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
7. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 30. September 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr Vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023	Anlage 5

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin,

vom 22. November 2022 wurde die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Stuttgart, Zweigniederlassung Berlin, zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 30. September 2023 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 30. September 2023 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. IRC Deutschland verfolgt den Zweck der Unterstützung von Opfern von Unterdrückung, von politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, von Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegs- und Katastrophenopfern sowie der Rettung aus Lebensgefahr und der Katastrophenhilfe.
2. Das IRC Deutschland erzielt im Geschäftsjahr 2022/2023 Gesamterträge in Höhe von EUR 131,8 Mio. Damit wird das Vorjahresergebnis von EUR 126,7 Mio. wieder überschritten.
3. Der Gesamtaufwand beträgt EUR 131,1 Mio. (i. V. EUR 126,2 Mio.). Insgesamt ergibt sich ein operatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 725 (i. V. TEUR 554). Der Gesamtaufwand setzt sich proportional zu 91,0 % aus Kosten für die Projektarbeit im In- und Ausland (i. V. 93,7 %), 3,9 % Öffentlichkeitsarbeit (i. V. 3,0 %) und 5,1 % Verwaltungskosten (i. V. 3,2 %) zusammen.
4. IRC Deutschland finanziert sich im Wesentlichen durch institutionelle Zuschüsse (Projektbewilligungen), Zuschüsse von der Gesellschafterin (inkl. Aufwendungsersatz) und private Spenden.
5. Es wird erwartet, dass sich die Gesamteinnahmen voraussichtlich knapp unter dem aktuellen Niveau stabilisieren werden.
6. Risiken bestehen unter anderem in einer Verringerung potenzieller öffentlicher Fördermittel und einer potenziell einsetzende Spendermüdigkeit angesichts fortwährender, aussichtlos wirkender Krisen, in potenziellen Irregularitäten bei der Beschaffung oder Finanzen vor Ort, sowie in pandemiebedingten Einschränkungen bei der Projektdurchführung.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die erwarteten knapp unter dem Geschäftsjahr liegenden Gesamteinnahmen sind nach unseren Erkenntnissen und Feststellungen erreichbar.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere bezüglich der Verringerung potenzieller öffentlicher Fördermittel und einer potenziell einsetzende Spendermüdigkeit sowie potenzieller Irregularitäten bei der Beschaffung oder Finanzen vor Ort, sind zutreffend wiedergegeben.

Zukünftige Chancen bestehen vor allem im Hinblick auf einem wachenden Spendenvolumen im Bereich privater Institutionen und Privatpersonen.

3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von Irrtümern) oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen) sowie über schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung (entspricht sonstigen Verstößen) zu berichten.

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 30. September 2022 nicht innerhalb von 8 Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wurde in der Aufsichtsratssitzung am 23. Juni 2023 gefasst. Entsprechendes gilt für den Jahresabschluss zum 30. September 2023.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In Abstimmung mit den gesetzlichen Vertretern haben wir auf eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Berlin sowie in unseren Büroräumen in den Monaten Januar bis Juli 2024 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir in den Monaten August und September 2023 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungsleitung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Nawrot GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September 2022.

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir den Prüfungsbericht des Vorjahresprüfers durchgesehen. Hierbei haben wir insbesondere die Bilanzidentität sowie die Anwendung zulässiger Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Ergänzend haben wir im Rahmen der laufenden Prüfung vorliegende Prüfungsnachweise verwendet sowie spezifische Prüfungshandlungen vorgenommen. Einzelne bedeutsame Sachverhalte/verbleibende Unklarheiten haben wir unmittelbar mit dem Vorjahresprüfer erörtert/geklärt.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Verbrauch bzw. Realisierung von Spenden und anderen Zuwendungen
- Ansatz und Bewertung der Forderungen an Zuwendungsnehmer aufgrund von geleisteten Projektmitteln und an Zuwendungsgeber aufgrund von Projektbewilligungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden grundsätzlich lückenlos eingeholt. Für die Forderung gegen PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., Luxemburg/Luxemburg, wurden Kontoauszüge eingeholt und es erfolgte eine Einsichtnahme in das Online-Banking.

Den Forderungen gegen Gesellschafter lagen von Seiten der Gesellschaft eine erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Im Berichtsjahr wurden bislang in den „Spenden und andere Zuwendungen“ ausgewiesene Umsatzerlöse (v. a. Mieterträge) und sonstige betriebliche Erträge (v.a. Aufwandsersatz von IRC Inc., Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in die „Umsatzerlöse“ bzw. „sonstigen betrieblichen Erträge“ umgegliedert und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Mit Ausnahme der vorgenommenen Ausweisänderungen im Bereich der Spenden und anderen Zuwendungen bzw. Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträge wurde der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Berlin, 13. August 2024



RSM Ebner Stoltz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

D359CD8AD2E94FC...
Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

E252EED8EE29442...
Elisa Eisenhauer
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

**Bilanz der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin,
zum 30. September 2023**

Aktiva	Stand am 30.09.2023	Stand am 30.09.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	3,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.779,00	155.741,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.814,09	0,00
	<u>166.593,09</u>	<u>155.741,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an Zuwendungsnehmner aufgrund von geleisteten Projektmitteln	23.107.332,54	16.892.495,30
2. Forderungen an Zuwendungsgeber aufgrund von Projektbewilligungen	34.533.669,95	30.432.250,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.226.935,70	2.324.616,54
	<u>63.867.938,19</u>	<u>49.649.362,40</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>48.794.331,25</u>	<u>57.933.536,27</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>23.072,87</u>	<u>10.249,96</u>
	<u><u>112.851.935,40</u></u>	<u><u>107.748.892,63</u></u>

Anlage 1

Passiva	Stand am	Stand am
	30.09.2023	30.09.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.100.000,00	4.100.000,00
III. Gewinnvortrag	1.923.295,97	1.369.142,05
IV. Jahresüberschuss	725.053,92	554.153,92
	6.773.349,89	6.048.295,97
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.214.800,00	833.692,37
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	55.694.498,27	54.582.795,61
2. Projektverbindlichkeiten	47.748.088,32	45.946.404,43
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.129.278,09	44.280,89
4. Sonstige Verbindlichkeiten	291.920,83	293.423,36
	104.863.785,51	100.866.904,29
	112.851.935,40	107.748.892,63

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin,
für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

	2 0 2 2 / 2 0 2 3	2 0 2 1 / 2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	127.835,66	123.541,76
2. Spenden und andere Zuwendungen	130.000.546,11	125.983.084,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.664.618,15	613.226,84
	<u>131.792.999,92</u>	<u>126.719.853,18</u>
4. Programmausgaben	119.287.690,59	118.279.920,96
5. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	5.132.987,17	3.780.254,36
6. Verwaltungsausgaben	6.635.301,83	3.921.484,02
	<u>131.055.979,59</u>	<u>125.981.659,34</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.966,41	184.039,92
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	725.053,92	554.153,92

**International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH,
Berlin**

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2022 bis
zum 30. September 2023**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH mit Sitz in Berlin ist unter der HRB Nummer 181 447 beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg registriert.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.10.2022 - 30.09.2023 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlusstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 2 HGB) auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) aufgestellt.

Die Spendenbilanzierung erfolgt unter Anwendung der vom Hauptfachausschuss der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Stellungnahme zu den „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21), wonach die satzungsgemäße Verwendung der Spende als maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisation herangezogen wird.

Die Gesellschaft hat die Darstellung der Bilanz um solche Posten erweitert, die die Besonderheiten der Tätigkeit der Gesellschaft in geeigneter Weise abzubilden vermögen.

Im Geschäftsjahr wurden bislang in den „Spenden und andere Zuwendungen“ ausgewiesene Mieterträge in Höhe von TEUR 128 in die „Umsatzerlöse“ und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.665 - im Wesentlichen Aufwandsersatz von International Rescue Committee, Inc., New York/USA, Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sachbezüge - in die „sonstigen betriebliche Erträge“ umgegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen, d. h. Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 124 und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 613, entsprechend angepasst.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig nach der linearen Methode über die nach betriebsindividuellen und Branchenerfahrungswerten geschätzten Nutzungsdauern abgeschrieben oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Im Allgemeinen liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Vom Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen,

soweit die betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abweichen. Bei anderen Anlagen und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Nutzungsdauern überwiegend zwischen drei und 10 Jahren.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 250,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € bis 800,00 € sind gesonderte Aufzeichnungen geführt worden und sie wurden voll gewinnmindernd im Jahr der Anschaffung berücksichtigt (§ 6 Abs. 2 EStG).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Sachanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen werden jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Spendenbilanzierung erfolgt unter Anwendung der vom Hauptfachausschuss der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Stellungnahme zu den „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21), wonach die satzungsgemäße Verwendung der Spende als maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisation herangezogen wird.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 01.10.2022 – 30.09.2023 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in der Höhe von 113 T€ (Vorjahr: 108 T€) enthalten. Im Übrigen weisen die Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen an Zuwendungsnehmer in Höhe von 23.107 T€ (Vorjahr: 16.892 T€) betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für mitfinanzierte Projekte.

Die ausgewiesenen Forderungen an Zuwendungsgeber in Höhe von 34.534 T€ (Vorjahr: 30.432 T€) betreffen im Wesentlichen noch nicht abgeschlossene Projekte.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen betreffen 6.042 T€ (Vorjahr: 2.214 T€) Forderungen gegen den Alleingesellschafter der zugleich ein verbundenes Unternehmen ist. Die Forderungen gegen den Gesellschafter resultieren unter anderem aus dem vom Gesellschafter ausgesprochenen Aufwandsersatz für die letzten Berichtsjahre und das Geschäftsjahr.

3. Liquide Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen die während der Projektabwicklung noch nicht benötigten Finanzmittel, die risikolos bis zur Auszahlung für die Durchführung von bewilligten und zugesagten Projekten gehalten werden.

4. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 T€ und ist vollständig erbracht.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.02.2019 wurde ein Betrag in Höhe von 4.100 T€ den Kapitalrücklagen nach § 272 Abs 2 Nr. 4 HGB zugeführt.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind kurzfristig fällig und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2023	30.09.2022
	T€	T€
<i>Personalbezogene Rückstellungen</i>		
Integrationsabgabe	20	29
Urlaub	646	247
	<u>666</u>	<u>276</u>
<i>Andere Rückstellungen</i>		
Jahresabschlusskosten	7	20
Jahresabschlussprüfung	101	92
Ausstehende Rechnungen	441	446
	<u>549</u>	<u>558</u>
	<u>1.215</u>	<u>834</u>

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr kurzfristig fällig.

Bei den Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln handelt es sich um öffentliche Mittel, die für Projekte eingesetzt werden, die die IRC Deutschland gGmbH durchführt. Sachmittelzuwendungen werden zu Marktpreisen angesetzt.

Die Projektverbindlichkeiten betreffen den Ausweis von Verpflichtungen für mit anderen Projektträgern vertraglich eingegangene Projekte. Sachmittelzuwend-

ungen sind mit Marktpreisen bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von (230 T€, Vorjahr: 250 T€), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (26 T€; Vorjahr: 17 T€) sowie übrige Verbindlichkeiten enthalten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Spenden und andere Zuwendungen

Die Finanzierung des Projektbereichs erfolgt ausschließlich aus Spenden, Zuwendungen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Zuwendungen von Kooperationspartnern.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Spenden und Zuwendungen von öffentlichen Institutionen (117,1 Mio. €, Vorjahr 120,0 Mio. €), Privatspendern und Stiftungen (9,3 Mio. €, Vorjahr 5,4 Mio. €) sowie solche des Gesellschafters (3,7 Mio. €, Vorjahr 0,6 Mio. €) erhalten.

Von den Zuwendungen öffentlicher Institutionen entfallen rund 75,2 Mio. € (Vorjahr 71,4 Mio. €) auf die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (GD ECHO) und 36,3 Mio. € (Vorjahr 37,9 Mio. €) auf das Auswärtige Amt (AA).

2. Aufwendungen aus Projektförderungen

Dieser Posten betrifft Aufwendungen für bewilligte Vorhaben in Krisenländern sowie für Projekte der satzungsgemäßen Inlandsarbeit.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Aufwendungen für internationale Programme (108.358 T€, Vorjahr 112.692 T€) sowie für nationale Programme in Höhe von (10.930 T€, Vorjahr 5.588 T€) getätigt. Die Aufwendungen erfassen auch anteilige Personalkosten (6.427 T€) sowie sonstige Projektaufwendungen (528 T€).

3. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufwendungen der Spendenwerbung von 5.133 T€ (Vorjahr 3.780 T€) betreffen die mit der Einwerbung von Projektmitteln verbundenen anteiligen Personalkosten (893 T€; Vorjahr 700 T€) sowie anteilige sonstige Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

4. Verwaltungsausgaben

Die Verwaltungsausgaben von 6.635 T€ (Vorjahr 3.921 T€) betreffen im Wesentlichen Personalkosten (4.751 T€; Vorjahr: 2.824 T€), periodenfremde Aufwendungen (869 T€; Vorjahr: 1 T€), Raumkosten (337 T€; Vorjahr 441 T€), Beratungskosten (198 T€; Vorjahr 255 T€), Versicherungen und Beiträge (19 T€; Vorjahr 15 T€), sowie übrige Kosten (461 T€; Vorjahr 384 T€).

Die Verwaltungsausgaben enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2.910,62 € (Vorjahr 1.148,16 €).

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB umfasst die direkt bei der Gesellschaft angestellten Mitarbeiter und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung verursachungsgerecht den Programmausgaben, den Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie den Verwaltungsausgaben zugeordnet.

	2022/23 T€	2021/22 T€
<u>Personalaufwand</u>		
Löhne und Gehälter	10.122	7.048
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung	1.948 (119)	1.422 (101)
	<u>12.070</u>	<u>8.470</u>

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von rd. 445 T€ p.a. aus Mietverträgen.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gem. § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

2022/23

Angestellte	
Executive Office	5
RAI – Deutsche Programme	93
AMU – Awards Management Unit	38
HR / OPS / IT / Finance	30
Communication/Advocacy/Fundraising	<u>25</u>
	<u>191</u>

Zum Bilanzstichtag waren bei der Gesellschaft 209 Personen beschäftigt (Vorjahr 165).

3. Organe der Gesellschaft

Zu den Mitgliedern des ehrenamtlichen Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung gewählt:

Kathrin Jungehülsing, Vorsitzende des Aufsichtsrats, Managing Partner sustainable natives eG, Berlin

Thomas Matussek, Stellvertreter Vorsitzender des Aufsichtsrats, Botschafter a.D., Berlin (Austritt 20.05.2023)

Anna-Sophie Herken, Business Division Head, Allianz Asset Management GmbH (bis 15.08.2023) Vorstandsmitglied GIZ (ab 15.08.2023), Berlin

Solveigh Hieronimus, Senior Partner bei McKinsey & Company, Berlin (Austritt 29.02.2024)

Walid Nakschbandi, Senior Vice President der Holtzbrink Publishing Group, Berlin (Austritt 29.02.2024)

Dr. Kara Preedy, Rechtsanwältin, Mitglied seit 01.06.2023 & stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates (seit 07.03.2024), Berlin

Elke Waltherm, Geschäftsführerin Sky Deutschland (ab 01.06.2023), München

Nina Kristin Pütz, CEO & Geschäftsführerin Ratepay GmbH (ab 01.06.2023), Berlin

Majda Ruge, Politikwissenschaftlerin Senior Policy Fellow European Council on Foreign Relations (ab 01.06.2023), Brüssel/Belgien

Alexander Schlaubitz, Managing Director NAX Group (ab 01.06.2023), München

Dr. Rupert Graf Strachwitz, Vorstand Maecenata Stiftung (ab 01.06.2023), Berlin

Rhoda Berger, CEO Global Perspectives Initiative (ab 01.06.2023), Berlin

Der Geschäftsführung gehörten im Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 an:

Ralph Achenbach, Bonn, BSc, MPhil, Landesvertreter/Country Representative (bis 12.12.2022)

Corina Pfitzner, Berlin, Landesvertreter/Country Representative (ab 02.01.2023)

Harlem Désir, Brüssel/Belgien, Senior Vice President Europe

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung verzichtet.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die International Rescue Committee, Inc. mit Sitz in New York, USA, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Jahresbericht auf der Webseite rescue.org veröffentlicht.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 725.053,92 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.923.295,97 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Nachtragsbericht

Besondere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden, liegen nicht vor.

Berlin, den 30. Juni 2024

International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH

Corina Pfitzner
Geschäftsführerin

Harlem Désir
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin,
im Geschäftsjahr 2022/2023

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.10.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.09.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte				
	4.502,04	0,00	4.502,04	0,00
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.799,32	39.046,14	151.089,69	249.755,77
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	38.814,09	0,00	38.814,09
	361.799,32	77.860,23	151.089,69	288.569,86
	366.301,36	77.860,23	155.591,73	288.569,86

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.10.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.09.2023	Stand am 30.09.2023	Stand am 30.09.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.499,04	0,00	4.499,04	0,00	0,00	3,00
206.058,32	58.483,14	142.564,69	121.976,77	127.779,00	155.741,00
0,00	0,00	0,00	0,00	38.814,09	0,00
206.058,32	58.483,14	142.564,69	121.976,77	166.593,09	155.741,00
210.557,36	58.483,14	147.063,73	121.976,77	166.593,09	155.744,00

**International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH,
Berlin**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2022 bis
zum 30. September 2023**

1. Grundlagen der Organisation

Die International Rescue Committee IRC Deutschland gemeinnützige GmbH (nachfolgend als IRC Deutschland bezeichnet) verfolgt den Zweck der Unterstützung von Opfern von Unterdrückung, von politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, von Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegs- und Katastrophenopfern sowie der Rettung aus Lebensgefahr und der Katastrophenhilfe. Dies geschieht insbesondere durch direkte Unterstützung Betroffener in Deutschland (hier schwerpunktmäßig in den Bereichen Bildung, Schutz vor Gewalt und Sicherung des Lebensunterhaltes) und humanitärer Hilfsprojekte im Ausland über das internationale IRC Netzwerk mit seinen ca. 40 Länderbüros weltweit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zu humanitären Krisen und deren Auswirkungen.

IRC Deutschland ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 181447 B eingetragen. IRC Deutschland erfüllt gemäß des letzten Bescheids des Finanzamts für Körperschaften I Berlin vom 15. Dezember 2023 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den Paragraphen 51 ff. der Abgabenordnung und ist somit berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die satzungsgemäßen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

IRC Deutschland hat Niederlassungen an zwei Standorten, in Berlin und in Bonn, und zahlreiche Mitarbeitende an verschiedenen dezentralen Standorten im gesamten Bundesgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

a. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 setzte den Wachstumstrend der vergangenen Jahre für IRC Deutschland fort, wenn auch langsamer als in den Vorjahren.

Seit 2016 ist das IRC in Deutschland in den Bereichen Bildung, Schutz und Teilhabe sowie wirtschaftliche Integration tätig. Die Programme werden bundesweit durchgeführt und gemeinsam mit zahlreichen Partnerorganisationen und Institutionen aus dem öffentlichen Bereich, der Wirtschaft und der Privatwirtschaft umgesetzt. Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, bringen eine Vielzahl von Fähigkeiten, individuellen Stärken und Hoffnungen mit. Sie zu unterstützen, ist das Ziel von IRC Deutschland. Die Programmarbeit findet in allen 16 Bundesländern statt und wird von den IRC Deutschland Büros in Berlin und Bonn koordiniert. Im Geschäftsjahr 2023 arbeitete das IRC Deutschland an der Umsetzung von verschiedenen Projekten in Deutschland, unterstützte Partnerorganisationen mit Beratung, Schulung und finanziellen Mitteln und erwirtschaftete Erträge in Höhe von EUR 1,7 Mio., was einer Steigerung von 6,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auch die Unterstützung von Menschen in humanitären Notsituationen weltweit durch das IRC Deutschland konnte weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Humanitären Hilfe der Deutschen Bundesregierung im Ausland erhielt IRC Deutschland im Geschäftsjahr 2023 Zuwendungen vom Auswärtigen Amt für unterschiedliche Projekte in verschiedenen Ländern, darunter Syrien, Jemen, Kamerun, Libanon, Somalia, für regionale Projekt in Bangladesch und Myanmar, Venezuela, Kolumbien und Ecuador, sowie in Afrika (Burundi, DRC, Kenia, Südsudan, Sudan, Tansania). Die Gesamteinnahmen aus diesen Projekten beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf rund EUR 30,3 Mio., was einer Minderung von 20,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die fortgesetzte Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (DG-ECHO) war entscheidend für die weitere Entwicklung der humanitären Hilfe im Ausland.

Das IRC Deutschland erfüllte weiterhin die Anforderungen der DG-ECHO und behielt die Gültigkeit unseres hoch angesehenen siebenjährigen "Humanitarian Certificate" bei.

Im Geschäftsjahr 2023 leitete IRC Deutschland die Umsetzung von mehr als 48 von der DG ECHO finanzierten Projekten in mehr als 20 Ländern der Welt. Die erzielten Einnahmen beliefen sich auf rund EUR 75,2 Mio., was einer Steigerung von 5,3 % gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr entspricht.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Trägerprofils des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2020 wird das IRC Deutschland im Geschäftsjahr 2023 weiterhin mehrjährige Projekte in Mali, der Zentralafrikanischen Republik und im Irak mit einem Gesamtvolume von EUR 12,6 Mio. durchführen und Einnahmen in Höhe von Euro 4,3 Mio. erzielen.

Darüber hinaus sensibilisiert das IRC Deutschland weiterhin für aktuelle humanitäre Krisen und deren Auswirkungen auf die Menschen. Die Organisation erreichte im Geschäftsjahr 2023 viele Millionen interessierte Menschen in Deutschland mit Öffentlichkeitsarbeit und Informationen über Nachrichten und Medien, die Website und soziale Medien. IRC Deutschland bereicherte auch die Berichterstattung über humanitäre Krisen durch Stellungnahmen an Frankfurter Allgemeine Zeitung, Spiegel, Zeit, Tagesspiegel und viele andere Medien im deutschsprachigen Raum.

Insgesamt wuchs der Mitarbeitendenbestand von IRC Deutschland während des Geschäftsjahres 2023 von 165 auf 209 zum Bilanzstichtag, was einem Wachstum von 26,7% entspricht.

b. Ertragslage

Wichtigster finanzieller Leistungsindikator für IRC Deutschland sind die Gesamterträge. Das IRC Deutschland erzielt im Geschäftsjahr 2022/2023 Gesamterträge in Höhe von EUR 131,8 Mio. Damit wird das Vorjahresergebnis von EUR 126,7 Mio. wieder überschritten. Dies entspricht der Prognose des Vorjahres.

Der Gesamtaufwand beträgt EUR 131,1 Mio. (VJ EUR 126,2 Mio.). Insgesamt ergibt sich ein operatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 725 (VJ TEUR 554).

Die ausgewiesenen Gesamterträge setzen sich größtenteils aus institutionellen Zuschüssen (Projektbewilligungen), privater Institutionen (Partner, Unternehmen und Stiftungen) (EUR 9,3 Mio., VJ EUR 5,4 Mio.) und öffentlicher Institutionen (EUR 117,1 Mio., VJ EUR 120,6 Mio.) sowie sonstigen Erträge (TEUR 292, VJ TEUR 237) zusammen. Zudem leistete der Gesellschafterin IRC Inc. verlorene Zuschüsse und Zuwendungen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (VJ EUR 1,1 Mio.).

Der Gesamtaufwand setzt sich proportional zu 91,0% aus Kosten für die Projektarbeit im In- und Ausland (VJ 93,7%), 3,9% Öffentlichkeitsarbeit (VJ 3,0%) und 5,1% Verwaltungskosten (VJ 3,2%) zusammen. Grundlage für die Aufteilung in die Kostenkategorien sind die Definitionen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen.

Den größten Anteil am Gesamtaufwand haben die Projektförderungen in Höhe von EUR 119,3 Mio. (VJ EUR 118,3 Mio.).

Der Anstieg der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit steigt insbesondere durch höhere Kosten für Spendenakquise von Fremdfirmen (+ TEUR 726).

Die Verwaltungsausgaben enthalten vor allem Aufwand für Löhne und Gehälter sowie Sozialversicherung (TEUR 4.751, VJ TEUR 2.824). Der Personalaufwand steigt im Geschäftsjahr um 68,2%, unter anderem durch Neueinstellungen in den Bereichen Rai, Legal, Finanzen und Human Resources sowie durch die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie. Zudem sind die Verwaltungsausgaben im Geschäftsjahr durch periodenfremde Aufwendungen (TEUR 869) belastet. Die Abschreibungen betragen TEUR 58 (VJ TEUR 47).

c. Finanz- und Vermögenslage

IRC Deutschland finanziert sich im Wesentlichen durch institutionelle Zuschüsse (Projektbewilligungen), Zuschüsse von der Gesellschafterin (inkl. Aufwendungserlass) und private Spenden.

Die Aktivseite wird von den Positionen liquide Mittel (EUR 48,8 Mio., VJ EUR 57,9 Mio.) und Forderungen an Zuwendungsnehmer (EUR 23,1 Mio., VJ EUR 16,9 Mio.) und an Zuwendungsgeber (EUR 34,5 Mio., VJ EUR 30,4 Mio.) dominiert. Die Sachanlagen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände beziehen sich insbesondere auf aktivierte Hard- und Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auf der Passivseite spielen Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln (EUR 55,7 Mio., VJ EUR 54,6 Mio.) und Projektverbindlichkeiten (EUR 47,7 Mio., VJ EUR 45,9 Mio.) sowie Rückstellungen (EUR 1,2 Mio., davon TEUR 666 für Personal (VJ TEUR 276)) die wesentliche Rolle.

Die Eigenkapitalquote steigt durch das positive Jahresergebnis leicht von 5,6% auf 6,0% an.

3. Prognosebericht

Es wird erwartet, dass sich die Gesamteinnahmen im Geschäftsjahr 2023/2024 voraussichtlich knapp unter dem aktuellen Niveau stabilisieren werden.

Im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ausland ist aufgrund der immer länger andauernden Krisen auf globaler Ebene, einer durchschnittlichen Vertreibungsdauer von fast 20 Jahren und des offensichtlichen Scheiterns der internationalen Diplomatie bei der Lösung von Konflikten noch ein weiterer Anstieg der Aktivitäten möglich. In diesem Zusammenhang tragen die Folgen der Klimakrise zu einer zunehmenden Verschärfung der Notsituation in fragilen Kontexten und folglich zu einem weiteren Anstieg des weltweiten Bedarfs an humanitärer Hilfe bei. Dies wird auch durch die vom IRC veröffentlichte "Emergency Watchlist" für das Jahr 2024 bestätigt.

Ähnlich verhält es sich im Bereich der Arbeit für und mit Flüchtlingen in Deutschland, deren Unterstützungsbedarf im Bereich der Integration ebenfalls berücksichtigt und langfristig gedeckt werden muss. Das IRC Deutschland hat seine Projektaktivitäten zur Unterstützung der Integration von Schutzsuchenden in Deutschland und anderen europäischen Ländern ausgebaut und wird dies auch in den kommenden Jahren tun. Die aktuelle Situation in der Ukraine wird durch die steigende Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland dazu beitragen.

Des Weiteren ist prognostiziert, dass auch die steigenden Aktivitäten im Bereich der Spendenakquise zu einer weiteren Vergrößerung des Spendenvolumens im Bereich privater Institutionen und Privatpersonen führen werden.

4. Risiko- und Chancenbericht

Prinzipiell könnten ungünstige geopolitische Entwicklungen unter Umständen die Verringerung potenzieller öffentlicher Fördermittel zur Umsetzung von Projekten nach sich ziehen. Ebenso könnte eine potenziell einsetzende Spendermüdigkeit angesichts fortwährender, aussichtslos wirkender Krisen zu einer Verringerung des Privatspendenvolumens führen. Um dem entgegenzuwirken, steigert IRC Deutschland stetig die Diversifizierung von Förderquellen und in der Außenkommunikation den Fokus auf dem weltweiten Wirken der Organisation und der Effektivität der Lösungen in der Projektarbeit. Des Weiteren ist IRC Deutschland zusätzlich von einer Aufwendungserstattungsgarantie bis zum Erreichen der finanziellen Unabhängigkeit durch die Gesellschafterin abgedeckt.

Auch ergeben sich in der Umsetzung von Projekten im Ausland aufgrund der erhöhten geografischen Distanz auch erhöhte Risiken potenzieller Irregularitäten in den Bereichen Beschaffung oder Finanzen vor Ort. Ähnliches gilt auch für den Bereich des Schutzes von Mitarbeitenden und Begünstigten gegen sexuelle Belästigung oder Ausbeutung. Aus dem Vorgenannten ergibt sich auch immer ein gewisses Risiko möglicher Rufschädigung, das sich gegebenenfalls negativ auf die Einnahmesituation der Organisation auswirken könnten. Um all diesen Risiken, gerade bei der in den vergangenen Geschäftsjahren stetig steigenden Auslandsaktivität der Gesellschaft, entgegenzuwirken, hat IRC Deutschland in den vergangenen Jahren die internen Kontrollmechanismen erheblich ausgebaut, unter anderem durch darauf fokussierte Mitarbeitende im Bereich Qualitätsmanagement.

Auch erhält die Gesellschaft Unterstützung durch die global agierenden Funktionen Interne Revision und Ethics & Compliance.

Darüber hinaus war das IRC Deutschland nicht immun gegen die Auswirkungen der weltweiten Covid-19-Pandemie. Zu den Risiken gehören der Gesundheitszustand und der Stress der Mitarbeiter in Deutschland, die Einschränkungen bei der Projektdurchführung aufgrund von Abriegelungsmaßnahmen, die auf persönlichen Kontakten beruhen, und die begrenzten Möglichkeiten für den direkten persönlichen Kontakt mit potenziellen und bestehenden Unterstützern. Die Organisation hat ihre internen Prozesse angepasst, die Projektdurchführung auf digitale Strategien umgestellt und nutzt zunehmend auch virtuelle Kanäle zur Spenderansprache. Als Mitglied des weltweiten IRC-Netzwerks profitiert das IRC Deutschland von den im Hinblick auf die Pandemie zur Verfügung stehenden Risikomanagement-Ressourcen und unterstützt eine allgemein erhöhte Risikoresistenz.

Wenn Projekte von Gebern in Fremdwährungen (ko-)finanziert werden, kann ein Währungsrisiko für IRC Deutschland entstehen. Dieses Risiko ist minimal, da der Großteil der (Ko-)Finanzierungen in EUR erfolgt, und wird, wo es dennoch entsteht, in erster Linie von der Gesellschafterin gedeckt. Außerdem birgt eine Negativzinslage vor dem Hintergrund ein gewisses finanzielles Risiko, das viele öffentliche Geber einen Großteil der Fördersummen im Vorfeld zur Verfügung stellen, die Gesellschaft diese aber erst im Verlauf der Projektimplementierung an die entsprechenden Länderbüros weiterleitet und somit bisweilen hohe Salden aufweist.

Berlin, den 30. Juni 2024

International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH

Corina Pfitzner
Geschäftsführerin

Harlem Désir
Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH
Sitz	Berlin
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 10. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 2019
Gegenstand des Unternehmens	Unterstützung von Opfern von Unterdrückung, von politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, von Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegs- und Katastrophenopfern sowie der Rettung aus Lebensgefahr und der Katastrophenhilfe.
Geschäftsjahr	1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres
Stammkapital	EUR 25.000 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.
Beteiligungsverhältnisse	Die Anteile werden zu 100 % von der International Rescue Committee, Inc., New York/USA, gehalten.
Geschäftsführer/in	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Harlem Désir, Brüssel/Belgien ▪ Corina Stephanie Pfitzner, Berlin (seit 2. Januar 2023) ▪ Ralph Achenbach, Bonn (bis 2. Dezember 2022) <p>Herr Désir und Frau Pfitzner sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Herr Achenbach war einzelvertretungsberechtigt.</p>
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kathrin Jungehülsing, Berlin (Vorsitzende) ▪ Anna Sophie Herken, Berlin ▪ Solveigh Hieronimus, Berlin ▪ Walid Nakschbandi, Berlin ▪ Rhoda Isabella Berger, Berlin (seit 1. Juni 2023) ▪ Dr. Kara Preedy, Berlin (seit 1. Juni 2023) ▪ Alexander Schlaubitz, München (seit 1. Juni 2023) ▪ Majda Ruge, Brüssel/Belgien (seit 1. Juni 2023) ▪ Nina Kristin Pütz, Berlin (seit 1. Juni 2023) ▪ Dr. Rupert Graf Strachwitz, Berlin (seit 1. Juni 2023) ▪ Elke Walthelm, München (seit 1. Juni 2023) ▪ Thomas Matussek, Berlin (stellvertretender Vorsitzender, bis 20. Mai 2023)
Prokura	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lisa Küchenhoff, Berlin ▪ Corina Stephanie Pfitzner, Berlin (bis 2. Januar 2023) <p>Die Prokuristinnen sind einzelvertretungsberechtigt.</p>

Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 181447 im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin eingetragen. Ein Abzug aus dem Handelsregister vom 21. Juli 2024 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss	Auf der Sitzung des Aufsichtsrates vom 4. Juli 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none">▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. September 2022▪ Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von EUR 554.153,92▪ Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021/2022

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Aus diesem Grund besteht nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG eine Befreiung von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG eine Befreiung von der Gewerbesteuer. Ein entsprechender Freistellungsbescheid vom 15. Dezember 2023 für das Jahr 2022 liegt vor.

Im Geschäftsjahr wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Jahre 2019 bis 2022 durchgeführt. Erwartete Nachzahlungen wurden im Jahresabschluss zum 30. September 2023 berücksichtigt. Finale Ergebnisse liegen noch nicht vor. Zudem wurde eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2019 bis 2021 mit Schreiben vom 6. März 2023 angeordnet. Die Prüfung ist derzeit ausgesetzt.

Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2021/2022 erfolgt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

